

Stadt Osnabrück

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (25)

am Dienstag, 24. Mai 2016

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Ort: Jugendzentrum Westwerk, Atterstraße 36

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Ratsmitglied Herr Panzer

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hannemann, Stadtwerke Osnabrück AG / Leiter Technik Energie-
Wasser-Abwasser

als Gast: Herr Schmitz, DB Netz AG

Protokollführung: Herr Gödecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Verkehrsführung für den Zeitraum der baustellenbedingten Sperrung der Römereschstraße
 - b) Teichweg: Blockierte Zufahrt zu einem Grundstück und Straßenschäden
 - c) Schwenkestraße: Einordnung der Straße
 - d) Umsetzung Verkehrskonzept Westerberg
 - e) Bahnübergang Atterstraße: Verlängerte Schließzeiten der Schranken
 - f) Eichenstraße: Aufstellung von Bänken auf der ehemaligen Spielplatzfläche
 - g) Sachstände zu Bebauungsplänen in Eversburg
 - h) Landwehrstraße: Berechnung der Straßenreinigungsgebühren
 - i) Grüner Weg: Zukünftige Nutzung des Grundstückes ehemals Möbel Meyer
 - j) Wohnraumversorgungskonzept
 - k) Flüchtlingsunterkunft an der Sedanstraße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Weiteres Vorgehen Wertstofftonne
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Geschwindigkeitsüberschreitungen und Schleichverkehr in der Straße Barenteich
 - b) Geruchsbelästigungen in Eversburg
 - c) Brand in der Trockenstabilatanlage der Firma Helector (ehemals Herhof)
 - d) Leitungserneuerungsarbeiten in der Wersener Straße

Herr Panzer begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Panzer verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 09.12.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verkehrsführung für den Zeitraum der baustellenbedingten Sperrung der Römereschstraße

Eine Bürgerin regt einige Anpassungen der Verkehrsführung für den Zeitraum der baustellenbedingten Sperrung der Römereschstraße an, da sonst Staubildungen befürchtet werden.

Herr Panzer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Vollsperrung der Römereschstraße wurde zum 2. Mai diesen Jahres eingerichtet und wird mindestens 12 Monate dauern. Die Umleitung ist für beide Richtungen nur über die Achse Klöcknerstraße - Brückenstraße - Fürstenauer Weg möglich und dementsprechend ausgeschildert. Dieser Straßenzug kann die zusätzliche Verkehrsbelastung nur bedingt aufnehmen, Staubildungen -besonders in den Spitzenzeiten- sind leider nicht zu vermeiden. Über eine Veränderung der Spuraufteilung in den Knotenpunkten wurde verwaltungsintern im Vorfeld zur Sperrung diskutiert, im Ergebnis ist zu befürchten, dass eine Veränderung der Spuraufteilung die Unfallgefahr erhöhen würde, andererseits die Verkehrsströme aus den anderen Knotenpunkts-Armen sehr belastet würden. Bei einer Neugestaltung der Signalprogramme wären neue „Feindlichkeiten“ zu berechnen, was eine verminderte Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens zur Folge hätte. Dies wäre kontraproduktiv. Derzeit ist zur Verkehrsbeschleunigung das Programm „Bedarfsumleitung“ geschaltet, das sonst bei Sperrung der BAB aufgelegt wird.

Wesentliches Kriterium einer möglichen Beschleunigung sind die Endknoten der Umleitungsstrecke, hier hat z. B. der Knoten Klöcknerstraße/Pagenstecherstraße keine Leistungsreserven. Die Abbiegebeziehung in den Kiefernweg aus Richtung der Pagenstecherstraße wurde bereits geschaffen. In den ersten Wochen konnte eine gewisse Verlagerung des Verkehrs auf Ausweichstrecken beobachtet werden. Die Verwaltung prüft fortlaufend alle Möglichkeiten, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten.

2 b) Teichweg: Blockierte Zufahrt zu einem Grundstück und Straßenschäden

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg, weist darauf hin, dass ein Grundstück im Teichweg nur über ein Nachbargrundstück erreichbar ist. Sie bittet darum, in dem Bereich vorhandene Sperrpfosten zu versetzen. Außerdem wird auf Schlaglöcher hingewiesen, die in dem Bereich vorhanden sind. Es wird um eine Ausbesserung der Straßenschäden gebeten.

Herr Panzer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Das Haus Teichweg 3b ist in puncto Zufahrt planungsrechtlich und tatsächlich nur über das Grundstück des Hauses 3a zu erreichen. Das Zufahrtsrecht ist mittels einer Baulast abgesichert. Das Problem der Erkennbarkeit der Zufahrt begründet sich auf die „verdeckte“ Lage des Hauses 3b – hinter Haus 3a - und der Unübersichtlichkeit der vorgelagerten Stellplatzfläche. Zudem verläuft dazu direkt parallel der städtische fußläufige Verbindungsweg zur Eversheide. Die Zuordnung dieser Hinterliegergrundstücke zum Teichweg ist schwer zu erkennen.

Zur Verbesserung der gezielten Erreichbarkeit möchte der Osnabrücker ServiceBetrieb eine gesonderte Hausnummern Beschilderung zu Nr. 3a und 3b aufstellen.

Der bauliche Zustand der städtischen Fußwegverbindung wird verbessert, jedoch soll die derzeitige „wassergebundene“ Oberflächenbefestigung bestehen bleiben.

Einer direkten Zufahrtmöglichkeit zum Eingangsbereich des Hauses 3b über diesen Verbindungsweg kann nicht zugestimmt werden, da dies dem Planungsrecht widerspricht. Somit können die Sperrpfosten nicht versetzt werden.

Frau Groskurt legt dar, dass die vor Ort bestehende Situation nicht nachvollziehbar sei. Es werde begrüßt, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Situation durch eine eindeutigere Beschilderung verbessern wolle. Die Zuwegung zu dem Grundstück werde hierdurch jedoch nicht verbessert. Sie betont, dass keine vollständige Entfernung der Sperrpfosten gefordert werde, sondern lediglich eine Versetzung um einige Meter, so dass das Grundstück auch von dieser Seite erreichbar wäre. Sie bittet darum, diese Option nochmals zu prüfen.

Herr Panzer weist darauf hin, dass seitens der Stadtverwaltung in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit der Versetzung von Sperrpfosten gemacht worden seien. Zum Teil seien die freigewordenen Flächen, die als Fußwege festgelegt seien, als Parkflächen für Autos genutzt worden.

Frau Groskurt erklärt, dass in solchen Fällen der Ordnungsdienst tätig werden müsse. Sie regt an, zu prüfen, ob den Anwohnern für den Notfall Schlüssel zur Öffnung der Poller zur Verfügung gestellt werden könnten.

Eine Bürgerin erläutert, dass sie Bewohnerin des genannten Hauses Teichweg 3b sei. Sie berichtet, dass in dem Bereich Lienenklausweg, Teichweg und dem anschließenden Verbindungsweg zur IGS Eversburg zahlreiche Schlaglöcher vorhanden seien und die Bereiche insbesondere nach Regenfällen zu Fuß kaum genutzt werden könnten.

Herr Panzer weist darauf hin, dass die Straßenschäden nach Rückmeldung der Verwaltung ausgebessert werden sollen.

Die Bürgerin berichtet, dass im Lienenklausweg eine Sackgassenbeschilderung vorhanden sei. Trotzdem könne man durch die Straße fahren. Sie bittet darum, auch eine Durchfahrungsmöglichkeit im Teichweg bis zum Grundstück 3b zu ermöglichen.

Weiterhin berichtet sie, dass im Lienenklausweg eine vollständige Straßenbeleuchtung vorhanden sei, während der Abschnitt des Teichweges von der Kreuzung Teichweg/Lienenklausweg bis zu Hausnummer 3b nicht beleuchtet sei. Nach Rückmeldung der Stadtwerke Osnabrück AG sei im zugrundeliegenden Bebauungsplan eine Straßenbeleuchtung für den Bereich vorgesehen. Es müsste jedoch seitens der Stadt ein Auftrag an die Stadtwerke Osnabrück AG zur Einrichtung der Beleuchtung erteilt werden. Sie bittet darum, zu prüfen, warum die Beleuchtung nicht eingerichtet worden sei und den Auftrag zur Einrichtung der Beleuchtung zu erteilen. Sie berichtet, dass die Situation für ihre Kinder schwierig sei, wenn diese abends nach Hause kommen würden.

Herr Hannemann erklärt, dass die Entscheidung, an welchen Stellen Straßenbeleuchtung eingerichtet werde, von der Stadtverwaltung getroffen werde. Er legt dar, dass die für den genannten Bereich geltende Beschlusslage geprüft werde.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll:

In dem von der Bürgerin angesprochenen Bereich fehlt zurzeit eine Leuchte. Diese wird in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück nachgerüstet werden.

2 c) Schwenkestraße: Einordnung der Straße

Frau Groskurt bittet darum zu berichten, ob es sich bei der Schwenkestraße um ein Wohngebiet oder um ein Mischgebiet handelt, in dem auch gewerbliche Nutzungen zulässig sind. Begründet sei die Frage durch die Rückmeldung einer Anwohnerin, wonach ein Grundstück in der Schwenkestraße vermehrt für die Lagerung gebrauchter PKW genutzt werde in einem Umfang, der dem Anschein nach für eine gewerbliche Nutzung spreche.

Herr Panzer berichtet, dass die Bebauung an der Schwenkestraße durch verschiedene Bebauungspläne geregelt werde (Nr. 38, 103, 379 und 592). Die Grundstücke 4b – 6a seien als Mischgebiet ausgewiesen, die übrigen Grundstücke seien als allgemeine bzw. reine Wohngebiete ausgewiesen.

Das **angesprochene Grundstück an der Schwenkestraße** [REDACTED] liege innerhalb eines reinen Wohngebietes, in dem eine gewerbliche Nutzung nicht zulässig sei. Eine Nutzungsänderung sei bisher nicht beantragt worden. Bei einer Kontrolle am 18.05.2016 habe hier keine gewerbliche Nutzung festgestellt werden können, es seien lediglich 3 abgestellte PKW ohne Anmeldung festgestellt worden.

Eine Bürgerin berichtet, dass wiederholt abgemeldete Autos vor dem Kindergarten an der Triftstraße gestanden hätten. Diese seien zum Teil auch abgeschleppt worden und könnten vermutlich dem **genannten Grundstück an der Schwenkestraße** [REDACTED] zugeordnet werden.

Frau Groskurt berichtet, dass auf dem genannten Grundstück regelmäßig etwa 5 bis 6 Autos vorhanden seien, die dem Anschein nach nicht mehr fahrtüchtig beziehungsweise „schrottreif“ seien.

Herr Panzer legt dar, dass bei derartigen Fällen zunächst ein roter Punkt an den Fahrzeugen angebracht werde, um den Besitzer zu informieren. Nach Ablauf einer Frist würden die Fahrzeuge dann abgeschleppt.

Frau Graschtat erläutert, dass diese Vorgehensweise nur für Fahrzeuge gelte, die im öffentlichen Raum abgestellt seien. Die genannten Fahrzeuge seien jedoch hauptsächlich auf dem genannten Privatgrundstück abgestellt.

Herr Panzer bittet darum, die Hinweise noch mal zu prüfen.

2 d) Umsetzung Verkehrskonzept Westerberg

Frau Groskurt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Westerberg.

Herr Panzer erläutert, dass im Rahmen des Verkehrskonzeptes Westerberg ein Handlungskonzept erarbeitet worden sei, das aus einer Reihe von Maßnahmen bestehe. Diese sollen nun Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Begonnen werden solle in diesem Jahr mit dem Bau von sogenannten „Berliner Kissen“ auf den Straßenzügen Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Gluckstraße sowie Caprivistraße / Albrechtstraße. Darüber hinaus solle in der Artilleriestraße beginnend bei der Sedanstraße eine Einbahnstraßenregelung mit vorgeschriebener Fahrtrichtung Natruper Straße bis zur Sudetenstraße eingerichtet werden.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen des Handlungskonzeptes sei für die kommenden Jahre vorgesehen.

Er legt dar, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und dann umgesetzt werden solle.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Panzer, dass es sich bei den sogenannten „Berliner Kissen“ um Erhöhungen auf der Fahrbahn handele, die so gestaltet seien, dass

PKW abbremsen müssen, um diese zu passieren, während Busse die Erhöhungen aufgrund der weiter auseinanderliegenden Achsen relativ einfach überfahren könnten.

2 e) Bahnübergang Atterstraße: Verlängerte Schließzeiten der Schranken

Frau Groskurt berichtet, dass es am Bahnübergang Atterstraße in den vergangenen Wochen wiederholt längere Schließzeiten der Schrankenanlage gegeben habe. Trotz der geringen Entfernung zwischen den beiden Punkten, sei es wiederholt vorgekommen, dass der Bahnübergang im Bereich der Schwenkestraße noch geöffnet gewesen sei, obwohl der Bahnübergang Atterstraße schon geschlossen gewesen sei. Außerdem habe eine Anwohnerin beobachtet, dass sich die Schrankenanlage am Bahnübergang Atterstraße zwischenzeitlich geschlossen und wieder geöffnet habe, obwohl kein Zug durchgefahren sei. Sie erklärt, dass die Situation nicht nachvollzogen werden könne. Sie bittet um einen Hinweis darauf, wer bei Problemen mit der Schrankenanlage oder Fragen angesprochen werden könne.

Herr Panzer weist darauf hin, dass bereits seit langer Zeit die Umwandlung des Bahnübergangs Atterstraße in eine Unterführung gefordert werde.

Herr Schmitz erklärt, dass die DB Netz AG als Infrastrukturunternehmen für das Streckennetz der Deutsche Bahn AG verantwortlich ist. Er erläutert, dass es generell zwei unterschiedliche Arten von Bahnübergängen gebe. 1. Fernüberwachte Bahnübergänge, die durch Züge ein- und ausgeschaltet werden (Beispiel Eikesberg bei Busch in Atter) 2. Signalabhängige Bahnübergänge, die bereits rechtzeitig vorher geschlossen werden, damit die Signale, die diese Bahnübergänge sichern auf Fahrt gestellt werden können. Bei dem Bahnübergang Atterstraße handele es sich um einen signalabhängigen Bahnübergang. Er weist darauf hin, dass der Bahnübergang einen ungünstigen Kreuzungswinkel habe. Hierdurch benötige man als Fußgänger etwas mehr Zeit, um den Übergang zu überqueren. Der Übergang an der Schwenkestraße sei gerade und könne daher schneller gequert werden. Er verdeutlicht die Situation anhand eines Lageplanes. Er legt dar, dass Fußgänger nach dem Ertönen des Signals noch ausreichend Zeit haben müssten, den Gefahrenbereich zu verlassen. Daraus ergeben sich beim Bahnübergang Atterstraße längere Schließzeiten als beim Bahnübergang Schwenkestraße.

Herr Schmitz erläutert, dass die von der Anwohnerin beschriebene zwischenzeitliche Öffnung der Schranke -ohne das vorher ein Zug den Bahnübergang gequert habe- dadurch zustande gekommen sein könne, dass es eine Verzögerung bei der geplanten Zugverbindung gegeben habe.

Weiterhin berichtet er, dass derzeit im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes Arbeiten an der Gleisstrecke zwischen Emmerich und Oberhausen stattfinden würden. Da es nur eine begrenzte Zahl an Gleisverbindungen in die Niederlande gebe, komme es für den Zeitraum der Arbeiten zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Strecke zwischen Osnabrück und Rheine (an dieser Strecke liegt auch der Bahnübergang Atterstraße).

Eine Bürgerin bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt, dass sie beobachtet habe, dass der Güterverkehr auf der Strecke zwischen Osnabrück und Rheine in der letzten Zeit zugenommen habe

Sie berichtet, dass es etwa Ende April bis Anfang Mai wiederholt dazu gekommen sei, dass der Bahnübergang an der Atterstraße ohne Zugdurchfahrt geschlossen und wieder geöffnet worden sei. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Verkehrssituation an dem Bahnübergang unübersichtlich sei. Aufgrund der Kuppe, die der Bahnübergang aufweise, sei für PKW-Fahrer nicht sichtbar, ob der Verkehr hinter dem Bahnübergang weiterfahren könne. Durch die Verlegung einer Bushaltestelle näher zum Bahnübergang, die vor einiger Zeit erfolgt sei, könnten insbesondere zu den Zeiten des Schulbusverkehrs Rückstauungen auf den Gleisbereich entstehen.

Herr Schmitz erklärt, dass ihm zu etwaigen Störungen der Schrankenanlage keine Information vorliege. Er legt dar, dass die Hinweise geprüft würden. Er betont jedoch nachdrücklich, dass die Schrankenanlagen so konstruiert seien, dass keine Gefährdung vorgelegen haben könne. Zum Hinweis einer schlechten Einsehbarkeit des Bahnüberganges müsse gemeinsam mit der Stadt geprüft werden, ob Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation umgesetzt werden könnten.

Rückmeldung der DB Netz AG zu Protokoll zu Hinweisen auf Störungen des Bahnübergangs Atterstraße: Der Bahnübergang Atterstraße soll nach Aussagen einer Anwohnerin Ende April/Anfang Mai öfter gestört gewesen sein. Nach Prüfung bei uns im Hause können wir das nicht bestätigen. In diesem Zeitraum war die Anlage einmal gestört. Hier möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass keine Störung am Bahnübergang vorliegt, wenn dieser öffnet, ohne dass eine Zugfahrt erfolgt ist. Hier kann z.B. ein Zug, für den der Bahnübergang geschlossen wurde, liegen geblieben sein. Dann werden die Schranken wieder geöffnet, um den Straßenverkehr nicht weiter zu behindern.

Auch wenn unsere Techniker am Bahnübergang tätig sind, muss keine Störung vorliegen. Unsere Anlagen werden monatlich inspiziert. Des Weiteren finden Instandhaltungsarbeiten statt, um die Anlagen in einem sicheren und zuverlässigen Zustand zu halten.

Eine Bürgerin erklärt, dass die Schaffung einer Unterführung gefordert werde. Außerdem möchte sie wissen, ob es eine Kontaktnummer gebe, über welche Probleme an den Bahnübergängen im Notfall gemeldet werden können.

Rückmeldung der DB Netz AG zu Protokoll: Unsere Bahnübergänge verfügen über Diagnosesysteme, die Störungen und Fehler unverzüglich an den zuständigen Fahrdienstleiter melden. Dieser leitet dann die betrieblichen Ersatzmaßnahmen ein und verständigt die Techniker zur Entstörung des Bahnübergangs. Eine Herausgabe von internen Nummern seitens der DB Netz AG ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Sofern Anwohner etwas melden möchten, sollten sie sich an die örtliche Polizei oder Bundespolizei wenden.

Herr Panzer betont ebenfalls den Wunsch zur Schaffung einer Unterführung am Bahnübergang Atterstraße. Er berichtet, dass seines Wissens nach bereits Gespräche zu dem Thema zwischen der Stadt Osnabrück und der Deutschen Bahn geführt worden seien.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie vor einiger Zeit etwa 20 Minuten an dem Bahnübergang habe warten müssen, weil dort ein Zug gestanden habe, welcher nicht weitergefahren sei. Sie weist darauf hin, dass in diesem Zeitraum auch kein Notarztwagen den Bahnübergang hätte queren können. Sie erläutert, dass durch die Schaffung des neuen Wohngebietes in Eversburg noch mehr Anwohner in dem Bereich vorhanden seien. Sie betont nachdrücklich, dass die Schaffung einer Unterführung ernsthaft angegangen werden müsse.

Ein Bürger weist darauf hin, dass in der Zeitung über das Vorhaben der Deutschen Bahn berichtet worden sei, große Summen in die Erneuerung von Stellwerken zu investieren. Er regt an, auch die Stellwerke im Bereich des Bahnüberganges Atterstraße in die Maßnahmen mit einzubeziehen.

Herr Schmitz erklärt, dass der Finanzrahmen für die Erneuerung der Stellwerksanlagen mit den vorgesehenen Maßnahmen bereits ausgeschöpft sei. Die zu erneuernden Stellwerksanlagen seien zum Teil sehr alt. Die Sicherungsanlagen der Bahnübergänge Atterstraße und Schwenkestraße seien hingegen etwa in den 80er-Jahren gebaut worden und würden noch dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen. Diese Anlagen würden lediglich an das neue System angeschlossen. Er legt dar, dass ihm keine konkreten Ergebnisse zu Gesprächen zur Schaffung einer Unterführung am Bahnübergang Atterstraße bekannt seien. Er weist darauf hin, dass für die Durchführung von Maßnahmen wie der Schaffung einer Bahnunterführung eine Drittfinanzierung gemäß Eisenbahnkreuzungs-

gesetz vorgesehen sei. Ein Drittel der Kosten habe der Bund zu tragen, ein Drittel die Deutsche Bahn und ein Drittel der Straßenbaulastträger (im Fall des Bahnübergangs Atterstraße die Stadt Osnabrück).

Ein Bürger legt dar, dass Schnellzüge auf der Strecke nur eingesetzt werden könnten, wenn möglichst wenige Bahnübergänge vorhanden seien. Er regt an, diese Überlegung mit einzubeziehen.

Herr Schmitz erklärt, dass der Einsatz von Schnellzügen auf neuen Strecken aus verschiedenen Gründen schwer umsetzbar sei.

Ein Bürger erklärt, dass schon sehr lange der Wunsch vieler Einwohner des Stadtteiles Eversburg zur Schaffung einer Unterführung im Bereich des Bahnüberganges Atterstraße bestehe. Er kritisiert, dass bis jetzt noch keine konkreten Schritte umgesetzt worden seien. Er nimmt Bezug auf die angesprochene Drittelfinanzierung und bittet darum, zum nächsten Bürgerforum darzustellen, warum bislang keine Einigung erzielt werden konnte. Beziehungsweise, welche der genannten drei Parteien sich gegen die Umsetzung der Maßnahme ausspreche.

Herr Panzer betont, dass das Thema bekannt sei. Er erklärt, dass die Fragen auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt behandelt werden sollen.

2 f) Eichenstraße: Aufstellung von Bänken auf der ehemaligen Spielplatzfläche

Frau Groskurt regt an, auf der ehemaligen Spielplatzfläche Bänke aufzustellen, damit die Grünfläche nicht verwildert, sondern einen Aufenthaltscharakter erhält.

Herr Panzer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Grünfläche wird, wie der gesamte Grünzug Eichenstraße, regelmäßig vom Osnabrücker ServiceBetrieb gepflegt. In unmittelbarer Nähe des ehemaligen Kinderspielplatzes im Bereich des Verbindungsweges befinden sich bereits 2 Bänke, die nur mäßig frequentiert werden, so dass die Aufstellung von weiteren Bänken aus den vorgenannten Gründen entbehrlich erscheint.

Herr Panzer regt an, zu prüfen, ob eine Versetzung einer Bank aus dem genannten Bereich, in dem 2 Bänke vorhanden seien, eine Bank an den Standort der ehemaligen Kinderspielplatzfläche versetzt werden könnte. Dies wäre eine kostengünstige Alternative.

2 g) Sachstände zu Bebauungsplänen in Eversburg

Frau Groskurt bittet um Sachstandsberichte zu verschiedenen Bebauungsplänen in Eversburg.

Herr Panzer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

1. Bebauungsplan Nr. 38 – Friedhof Eversburg –

Der Aufstellungsbeschluss zum beschleunigten Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 - Friedhof Eversburg – wurde durch den Rat der Stadt Osnabrück am 05.03.2013 gefasst. Darauf folgend hat vom 07.12.2015 bis zum 15.01.2016 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden stattgefunden. Aufgrund schwieriger Grundstücksverhandlungen sowie weiterführender Erkenntnisse aus zwischenzeitlichen (ökologischen) Untersuchungen, ist es notwendig, dass derzeit ein alternatives städtebauliches Konzept erarbeitet wird, sodass mit einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs nicht vor Ende des 3. Quartals 2016 zu rechnen ist. Nach Abwägung aller bis dahin im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen könnte darauf folgend ein Satzungsbeschluss durch den Rat gefasst werden.

Aufgrund der zukünftig geplanten wohnbaulichen Nutzung der ehemaligen Friedhofserweiterungs- sowie der angrenzenden Flächen ist derzeit eine Verlagerung des hier zurzeit vorhandenen Grünabfallsammelplatzes geplant. Bezüglich dieser Verlagerung werden momentan verwaltungsseitig alternative Standorte geprüft.

2. Bebauungsplan Nr. 559 – Rubbenbruchweg –

Bisher haben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 559 – Rubbenbruchweg - insgesamt zwei öffentliche Beteiligungsphasen stattgefunden.

Nach der erfolgten Entwurfsöffnung Anfang 2013 wurde entschieden, das ursprüngliche Plankonzept zu ändern. Dabei sollte das Plangebiet um die Grundstücksflächen südlich der Straße *Barenteich* verringert werden und die zunächst südlich der Straße *Barenteich* angedachte Stellplatzanlage verlagert werden.

Der neue Planentwurf sieht eine Stellplatzanlage mit ca. 160 Pkw-Einstellplätzen in einem Bereich südlich der *Wersener Straße* mit einer parallel zu dieser Straße verlaufenden Zuwegung vor. Die Planänderung ist in das Verkehrskonzept zur Bauleitplanung zu integrieren.

Das Grundstück *Barenteich* 1, auf dem sich eine Bauruine befindet, ist nicht mehr Gegenstand der städtebaulichen Planung. Der Bebauungsplan Nr. 559 wird somit für dieses Grundstück kein Planungsrecht schaffen, so dass das laufende bauordnungsrechtliche Verfahren nicht von der Bauleitplanung berührt wird.

Im Zuge der vorgenannten Planänderungen sind die bisher erstellten Untersuchungen (ökologischer Fachbeitrag, schalltechnische Untersuchung etc.) zu aktualisieren. Mit einer erneuten Entwurfsöffnung ist voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2016 zu rechnen.

3. Bebauungsplan Nr. 48 – Großendorfstraße –

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 – Großendorfstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Öffentlichkeit hatte vom 14.12.2015 bis zum 15.01.2016 die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Derzeit wird im Rahmen der Bauleitplanung ein Konzept zur baulichen Entwicklung einer Fläche, die vormals als Kinderspielplatz genutzt wurde (Zum Piepenkerl), erarbeitet. Ziel der städtebaulichen Planung ist es, Baurecht für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen, die sich in die umliegende Nachbarschaft integriert.

4. Bebauungsplan Nr. 574 – Westlich Landwehrstraße –

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 05.04.2016 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 574 – Westlich Landwehrstraße – gefasst. Der Bebauungsplan ist am 22.04.2016 in Kraft getreten.

Die ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH, eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, befindet sich bereits in der Vermarktungsphase für das ehemalige Kasernenareal. Dabei werden einzelne in sich abgeschlossene

Teilbereiche auf dem Markt angeboten. Zurzeit läuft die Vermarktung eines ersten Teilbereichs - weitere Teilbereiche werden bis Ende 2016 folgen. Die Vergabe der einzelnen Teilbereiche erfolgt nach Sichtung der Angebote durch die ESOS und die Stadtverwaltung aufgrund der eingereichten Konzeptqualität und der Höhe des jeweiligen Kaufpreisangebots.

Parallel zur Vermarktung wird die europaweite Ausschreibung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen vorbereitet, so dass noch in 2016 mit der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen gerechnet werden kann.

Nähere Informationen finden sich unter www.landwehrviertel.de

Herr Panzer erklärt zu Nr.2 Bebauungsplan Nr. 559 – Rubbenbruchweg –, dass beschlossen worden sei, dass auf der südlichen Seite der Straße Barenteich keine Bebauung mehr erfolgen solle. Die Bauruine auf dem Grundstück Barenteich 1 sei derzeit Bestandteil eines Verfahrens, welches jedoch nicht die weitere Umsetzung des Bebauungsplanes behindere. Das Verkehrskonzept welches Bestandteil des Bebauungsplanes ist, soll Ende des Jahres ausgelegt werden. Jeder könne dann Rückmeldungen und Stellungnahmen zu den Planungen abgeben.

Ein Bürger nimmt Bezug auf Nr.4 Bebauungsplan Nr. 574 – Westlich Landwehrstraße –. Er berichtet, dass auf dem Gelände in einem Bereich eine große Menge Erde ausgehoben worden sei. Mittlerweile sei seit einiger Zeit keine Tätigkeit mehr erkennbar. Er möchte wissen, warum die Erde ausgehoben worden sei.

Herr Hannemann erklärt, dass der Hinweis aufgenommen werde.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll:

Im Nordosten des ehem. Kasernengeländes wurde bereits Anfang des Jahres 2016 der Bahnseitengraben in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück und der DB Netz verfüllt. Hierzu wurde vor Ort vorhandenes Bodenmaterial aus dem Bereich des zukünftigen Regenrückhaltebeckens genutzt. Zuerst wurde der Oberboden abgetragen und an zentraler Stelle aufgehäuft. Der darunter liegende Sand wurde zur Verfüllung des Grabens genutzt. So war es zum einen möglich Ausgaben für den Transport neuen Bodenmaterials einzusparen und zum anderen den LKW-Verkehr für die Anwohner um die ehem. Kasernenfläche zu minimieren.

Im Juni 2016 werden darüber hinaus Bodensanierungsarbeiten im Südosten der ehem. Kasernenfläche beginnen. Ende des Jahres ist dann mit den ersten Baumaßnahmen für die Erschließungsarbeiten zu rechnen.

Ein Bürger erklärt, dass es seiner Ansicht nach der Sinn und Zweck der Bürgerforen sei, dass die Einwohner der Stadtteile mit der Fachverwaltung über anstehende Projekte und Maßnahmen diskutieren können. Er weist darauf hin, dass für das aktuelle Bürgerforum mehrere Bebauungspläne angemeldet worden seien. Es sei jedoch kein Vertreter der Bauverwaltung anwesend, dem man konkrete Fragen stellen könne.

Herr Panzer erklärt, dass es nicht möglich sei, in jedem Bürgerforum zu jedem Thema einen Vertreter aus dem jeweils zuständigen Fachbereich einzuladen. Er legt jedoch dar, dass der Hinweis weitergegeben werde.

Herr Fillep betont, dass es wünschenswert sei, dass bei wichtigen Themen Vertreter der jeweils zuständigen Fachbereiche an den Sitzungen der Bürgerforen teilnehmen. Er legt dar, dass er den Hinweis aufnehmen und weiterleiten werde.

Ein Bürger erläutert, dass seiner Einschätzung nach die Möglichkeit bestehe, dass Investoren kein Interesse mehr an der Umsetzung von Maßnahmen im Landwehrviertel hätten,

wenn aufgrund der Vorgaben des Bebauungsplanes nicht mehr genug Rendite erzielt werden könne. Seiner Ansicht nach würden die Investoren im Zweifelsfall höhere Gebäude bauen oder eine stärkere Verdichtung realisieren als vereinbart sei, um die Rendite zu erhöhen.

Herr Fillep betont, dass nach seiner Kenntnis ein großes Interesse seitens potentieller Investoren bestehe, Baumaßnahmen im Landwehrviertel umzusetzen. Nach den Festlegungen des Bebauungsplanes werde es keine zu hohe Verdichtung geben. Es seien viele Grünflächen und ein Park vorgesehen. Insgesamt sei eine gewachsene städtische Struktur geplant. Auf Nachfrage des Bürgers betont er nachdrücklich, dass Investoren an die Vorgaben des Bebauungsplanes gebunden seien und deshalb beispielsweise nicht höher bauen könnten, um die Rendite zu erhöhen, wenn dies den Regelungen des Bebauungsplanes widerspreche.

Herr Hannemann betont ebenfalls, dass sich alle potentiellen Investoren an die über den Bebauungsplan festgelegten Regelungen halten müssten. Er berichtet, dass im November letzten Jahres eine Investorenkonferenz mit circa 80 Teilnehmern zu den Planungen für das Landwehrviertel durchgeführt worden sei. Ihm seien keine Renditeermittlungen einzelner Investoren bekannt, es bestehe jedoch augenscheinlich seitens vieler Investoren ein großes Interesse.

Auf Nachfrage eines Bürgers zu Details der Planungen bittet Herr Hannemann darum, sich im Internet unter www.landwehrviertel.de zu informieren.

2 h) Landwehrstraße: Berechnung der Straßenreinigungsgebühren

Frau Groskurt bittet darum zu erläutern, nach welchen Kriterien die Straßengebühren in der Landwehrstraße berechnet werden.

Herr Panzer erläutert die Stellungnahme der Verwaltung: Zum 12.01.2016 sind Änderungen der Satzung der Stadt Osnabrück über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren sowie der Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück in Kraft getreten

In diesem Zusammenhang wurden u.a. variable Reinigungsgänge eingeführt sowie bei zahlreichen Straßen auch Umstufungen im Hinblick auf die Häufigkeit der Reinigung vorgenommen. Demnach wird unter anderem die Landwehrstraße seit dem Jahresanfang 2016 anstatt bisher einmal wöchentlich mit 2. Winterdienstpriorität nunmehr vierzehntägig einmalig mit 2. Winterdienstpriorität (Reinigungsklasse 04) gereinigt. Für diese Reinigungsklasse ist im Jahr 2016 pro laufendem Meter Grundstücksfront eine Gebühr in Höhe von 2,34 € zu zahlen.

Frau Groskurt legt dar, dass es nicht darum gehe, dass Anlieger nicht einverstanden seien mit der Erhebung der Gebühren. Es werde kritisiert, dass die Anlieger vor der Erhebung der neu festgesetzten Gebühren keine Mitteilung seitens der Stadtverwaltung erhalten hätten. Sie betont, dass es wichtig sei, Änderungen bei der Erhebung von Gebühren rechtzeitig vorher anzukündigen.

Herr Fillep legt dar, dass über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren sowohl in öffentlichen Sitzungen des Betriebsausschusses des Osnabrücker Servicebetriebes als auch in einer öffentlichen Ratssitzung beraten worden sei. Außerdem habe der Osnabrücker Servicebetrieb über verschiedene Medien über die vorgesehenen Änderungen berichtet. Er legt dar, dass die Neubemessung der Gebühren mit einem hohen Koordinationsaufwand verbunden gewesen sei.

Frau Groskurt erkundigt sich, wo man sich über die Termine für die genannten Sitzungen informieren könne.

Herr Fillep berichtet, dass die Termine für die Sitzungen des Betriebsausschusses des Osnabrücker ServiceBetriebes auf der Homepage des Osnabrücker ServiceBetriebes www.osnabrueck.de/osb oder unter der Telefonnummer 0541 323 3300 abgefragt werden könnten. Die Sitzungstermine und die Sitzungsunterlagen für die Sitzungen des Rates der Stadt Osnabrück und der Fachausschüsse seien außerdem im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar: www.osnabrueck.de/ris.

Ein Bürger regt an, bei Gebührenbescheiden seitens der Stadt durch eine kurze Erläuterung (gegebenenfalls durch eine Fußnote) deutlich zu machen, dass eine Änderung vorliege. Hierdurch wären Änderungen durch Bürger besser nachvollziehbar.

2 i) Grüner Weg: Zukünftige Nutzung des Grundstückes ehemals Möbel Meyer

Frau Groskurt fragt, wie das Grundstück ehemals Möbel Meyer im Grünen Weg zukünftig verwendet werden soll.

Herr Panzer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Ein privater Investor plant auf dem Grundstück des ehemaligen Möbelhauses im Bereich Grüner Weg die Neuerrichtung eines Wohnprojekts in Form von Geschosswohnungsbauten.

Zur Schaffung des dafür erforderlichen Planungsrechts soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 103 – Atterstraße Kreuzung Bundesbahn – geändert werden.

Die Entwurfs offenlegung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 – Atterstraße Kreuzung Bundesbahn – soll noch vor der Sommerpause vom Rat beschlossen werden.

Die Bauleitplanung sieht eine bessere Ausnutzbarkeit des Grundstückes vor. Das Baugrundstück soll Bestandteil eines allgemeinen Wohngebiets (WA) werden und die maximal zulässige Gebäudehöhe bei 9,5 m liegen. Die Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse soll auf zwei begrenzt werden.

Ein Bürger hinterfragt die Aussage, wonach eine 2 Geschosse und eine maximale Gebäudehöhe von 9,5 Metern vorgesehen seien. Bei 9,5 Metern Höhe könnten sicherlich mehr Geschosse geplant werden.

Herr Panzer betont, dass die genannten Festlegungen der Stand der derzeitigen Planungen seien. Die Änderung des Bebauungsplanes werde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und auch die Festlegungen für den Bebauungsplan würden dort diskutiert. Er betont, dass es grundsätzlich positiv sei und begrüßt werde, wenn an der genannten Stelle Wohnbebauung errichtet werde.

2 j) Wohnraumversorgungskonzept

Frau Groskurt gibt einige Hinweise zu einer Informationsveranstaltung zum Wohnraumversorgungskonzept, die am 04.02.2016 im Haus der Jugend stattgefunden hatte. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung hatten Bürger bis zum 04. März die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen schriftlich einzureichen.

Frau Groskurt erklärt, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Bürgerbeteiligung zum Wohnraumversorgungskonzept waren Infrastruktur und Versorgung der Stadtteile wie auch die Quartiersentwicklung immer wieder Thema. Wünsche nach Anlauf- bzw. Koordinationsstellen, Vernetzung, einer professionellen, am besten vor Ort stattfindenden Beratung und die Aktivierung des Stadtteillebens wurden in rund einem Viertel aller Rückmeldungen genannt.

Die Bedeutung der quartiersnahen Infrastrukturen wird bei verkehrlichen und städtebaulichen Planungen seitens der Stadt Osnabrück bereits berücksichtigt, ein Beispiel ist der Bebauungsplan zum Landwehrviertel. Langfristige Konzepte werden fortlaufend weiter umgesetzt, wie z. B. der Nahverkehrsplan.

Gerade bei rentabilitätsabhängigen Einrichtungen und Dienstleistungen bestimmen allerdings weniger die planerischen Überlegungen als vielmehr das Kundenverhalten die Tragfähigkeit, so dass nicht ausreichend nachgefragte Angebote auf Dauer auch nicht in gleichem Maße an jedem Standort in der Stadt wirtschaftlich sein können.

Dass die Versorgungssicherheit gerade für wenig mobile Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle spielt, ist auch im ersten Baustein des Stadtentwicklungskonzepts „Älterwerden in Osnabrück“ bereits betont und Überlegungen zu einer quartiersbezogenen Neugestaltung angestellt worden. Das Seniorenbüro der Stadt hat dazu erste Schritte unternommen und mit Akteuren, die im Sinne eines Quartiersansatzes aktiv sind, ein „Netzwerk Quartier“ gebildet, dem hat sich u. a. auch „Wir in Atter“ angeschlossen.

Das aufgrund des Wohnraumversorgungskonzeptes aktuell erstellte „Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum“ sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, auch zu bedarfsgerechten Anpassungen von Wohnraum im Bestand. Die abschließenden Beratungen über die Vorschläge des Handlungsprogramms in den Ratsgremien stehen noch aus.

Für Umbaumaßnahmen gibt es verschiedene Förderprogramme u. a. der NBank, der KfW oder im Einzelfall auch der Pflegekassen. Eine Unterstützung durch Zuschüsse der Stadt ist im vorgelegten Handlungsprogramm weiterhin nicht vorgesehen. Allerdings gibt es bereits ein Beratungsangebot zur individuellen altersgerechten Wohnraumanpassung einschließlich der Hilfe bei der Planung und Finanzierung sowie der Begleitung von möglichen baulichen Maßnahmen: über die Wohnberatungsstelle der Stadt Osnabrück sind ehrenamtliche Berater zu erreichen, die vor Ort Unterstützung anbieten. Die Wohnberater sind durch ihre langjährigen beruflichen Erfahrungen und ständigen Weiterbildungen für diese Arbeit qualifiziert, meist bereits selbst im Ruhestand und kommen grundsätzlich kostenlos zu interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Hause (nur bei mehrfacher Beratung werden Fahrtkosten erhoben). Kontakt über das Seniorenbüro: Frau Poelmann, Bierstraße 32a, Zi.1, oder im Internet unter www.osnabrueck.de/soziales/senioren/wohnen-im-alter/wohnberatung.html.

Eine Übersicht der vielfältigen Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur energetischen Gebäudesanierung bietet der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz unter www.osnabrueck.de/gruen/klimaschutz/energetische-gebaeudesanierung/beratung-und-foerderung.html.

2 k) Flüchtlingsunterkunft an der Sedanstraße

Eine Bürgerin stellt verschiedene Fragen zur Landesaufnahmebehörde an der Sedanstraße.

Herr Panzer trägt die Fragen der Bürgerin (*kursiv*) und die Antworten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (• ...) vor:

Wie werden wir Bürger (und auch die friedlichen Bewohner im Flüchtlingsheim) vor gewaltbereiten Flüchtlingen geschützt?

Als Prävention bei Gewaltdelikten stehen folgende Maßnahmen innerhalb des Standortes Osnabrück der Landesaufnahmebehörde zur Verfügung:

- Sozialarbeiter, die deeskalierend auf Fehlverhalten und auf Gewaltlosigkeit der Bewohner hinwirken,
- Information der Asylbewerber über die negative Konsequenzen von Straftaten für ihr Asylverfahren,
- ein personalstarker Sicherheitsdienst innerhalb der Einrichtung,
- geschützter Unterkunftsbereich für alleinstehende Frauen,

- technische Maßnahmen
- enge Zusammenarbeit mit der Polizei Osnabrück,
- konsequente Strafverfolgung und individuelle Maßnahmen gegenüber Gewalttätern.

Wird der zweite provisorische Eingang im Zaun zum Heim an der Sedanstraße wieder geschlossen? Es wäre ein Schutz vor entflohenen Bewohner im Ernstfall.

- Der zweite provisorische Eingang ist seit wenigen Wochen bereits geschlossen, jeder Bewohner hat jedoch das Recht, die Einrichtung ohne Genehmigung jederzeit zu verlassen.

Wenn ich diesen Artikel in der NOZ von 16.04. lese, bekomme ich Angst hier im Wald, am See und in unserer Stadt.

Wie sollen diese Menschen integriert werden?

- Den Presseartikel vom 16.04.16 kann man so nicht verallgemeinern. Es braucht kein Osnabrücker Angst vor den Asylbewerbern in der Landesaufnahmebehörde zu haben. Generell kann man aber auch in Zukunft nicht ausschließen, dass es unter den hier untergebrachten Asylbewerbern auch Personen gibt, die Straftaten begehen. Die Landesaufnahmebehörde ist jedoch bestrebt, durch diverse Maßnahmen dem entgegen zu wirken.

Herr Panzer legt dar, dass vor kurzem die neue Kriminalstatistik veröffentlicht worden sei. Demnach gebe es keine besonderen Auffälligkeiten in Bezug auf Flüchtlinge. Ein großes Problem sei vielmehr die vermehrte Anzahl von Straftaten, die gegen Flüchtlingsheime verzeichnet worden seien.

Ein Bürger fragt, ob es aktuelle Zahlen zur Belegung der Landesaufnahmeeinrichtung gebe.

Herr Fillep erläutert, dass derzeit etwa 100 Personen in der Einrichtung untergebracht seien. Maximal könnten in der Einrichtung circa 600 Personen untergebracht werden.

Ein Bürger erkundigt sich, wie die anderen Notunterkünfte in der Stadt belegt seien.

Herr Fillep erklärt, dass man differenzieren müsse zwischen den Einrichtungen des Landes und den Flüchtlingen/Asylbewerbern, die dauerhaft in der Stadt Osnabrück aufgenommen werden. Aktuell gebe es eine deutlich verringerte Zahl von Personen, die der Stadt zugewiesen werden. Es sei jedoch nicht klar, wie sich die Situation zukünftig entwickelt. Derzeit sei es die wichtigste Intention, die Menschen, die in Osnabrück dauerhaft aufgenommen würden, zu integrieren. Er berichtet, dass außerdem auf Kosten des Bundes die ehemaligen Mannschaftsunterkünfte auf dem ehemaligen britischen Kasernengelände am Limberg zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet würden, um vorbereitet zu sein, falls zukünftig wieder mehr Menschen in Osnabrück Schutz suchen.

Eine Bürgerin fragt, wie viele Personen derzeit noch in den Unterkünften im Bereich der Landwehrstraße untergebracht seien.

Herr Fillep erläutert, dass in den Unterkünften aktuell circa 120 Personen untergebracht seien. Er betont jedoch, dass sich die Belegungszahlen laufend ändern würden. Er erläutert, dass mittelfristig neue Unterbringungsmöglichkeiten für die Menschen gesucht würden. Es sei die Absicht der Stadt, keine größeren Unterkünfte auf Dauer zu nutzen, sondern eine möglichst dezentrale Unterbringung anzustreben. Die zum Teil erfolgte Unterbringung von Flüchtlingen in größeren Unterkünften sei erforderlich geworden, weil zwischenzeitlich in einem kurzen Zeitraum viele Menschen untergebracht werden mussten und die Stadt Osnabrück eine Unterbringung in Zelten oder Wohncontainern möglichst vermeiden wollte. Es sei sehr positiv, dass in Osnabrück bislang keine solchen Unterbringungen erfolgen mussten.

Ein Bürger fragt, was die zukünftigen Pläne für die Gebäude der ehemaligen Landwehrkaserne seien.

Herr Fillep legt dar, dass die Gebäude verkauft werden sollen. Aufgrund des Zuschnittes der Räume in den Gebäuden sei zum Teil eine Nutzung als Studentenwohnheim möglich.

Ein Bürger berichtet, dass nach der derzeitigen Beschilderung alle Fahrzeuge Vorfahrt haben, welche von der Landesaufnahmeeinrichtung auf die Sedanstraße fahren würden. Normalerweise müsste hier seiner Einschätzung nach eine rechts-vor-links-Regelung gelten. Die aktuelle Beschilderung bestehe vermutlich noch aufgrund der ehemaligen Nutzung der Einrichtung als Krankenhaus. Die derzeitige Beschilderung führe zu Problemen mit Radfahrern, welche die Einfahrt kreuzen. Er bittet darum, die Beschilderung zu überprüfen.

Herr Panzer äußert die Vermutung, dass die Beschilderung entfernt werden könne, wenn die ehemalige Begründung tatsächlich nicht mehr aktuell sein sollte. Er bittet darum, den Hinweis zu prüfen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Weiteres Vorgehen Wertstofftonne

Herr Fillep trägt die Mitteilung des Osnabrücker ServiceBetriebes vor: Im Auftrag des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) führt das Institut L·Q·M Marktforschung GmbH aus Mainz in der Zeit vom 10. bis zum 25. Mai 2016 eine Telefonbefragung zum Thema „Wertstofftonne“ durch.

Im Januar 2011 wurde ein Pilotprojekt zur Einführung einer „Wertstofftonne“ im Stadtteil Eversburg gestartet. Es wurden dort seither über 1.000 Wertstofftonnen mit einem orangenen Deckel vom Osnabrücker ServiceBetrieb aufgestellt.

Im vier-wöchentlichen Abholrhythmus wurden bis Ende 2014 Abfälle aus Kunststoff oder Metall wie beispielsweise löchrige Plastikeimer oder ausrangierte Kochtöpfe über die Wertstofftonne erfasst. Verpackungen wie Kunststoffflaschen, Joghurtbecher und Dosen wurden in dieser Zeit weiterhin über den Gelben Sack gesammelt.

Mit dem Ziel der besseren Erfassung von recyclingfähigen Wertstoffen und der Kostensenkung in der Sammlung werden seit 2015 beide Abfälle versuchsweise in dem Gebiet Eversburg gemeinsam über die Wertstofftonne gesammelt. Eine wesentliche Veränderung war dabei, dass der Abfuhrhythmus für die Versuchsdauer von 14-täglich auf vier-wöchentlich geändert wurde.

Über alle Umstellungen wurde in Bürgerforen, über die Medien und über Handzettel, die an jeden Haushalt verteilt wurden, informiert. Neben den Erfahrungen, die der Osnabrücker ServiceBetrieb mit der Wertstofftonne gemacht hat, sollen auch die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Meinung befragt werden.

Hierzu werden 100 Haushalte in Osnabrück-Eversburg durch eine repräsentative Zufallsstichprobe für eine telefonische Befragung ausgewählt. Vertraulichkeit und Datenschutz werden selbstverständlich zugesichert und eingehalten. Die Umfrage wird anonym durchgeführt und ausgewertet und die Teilnahme an der Befragung ist natürlich freiwillig.

Ziel der Befragung ist es, die Erfahrungen der Eversburger Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Wertstofftonne aufzunehmen, um diese bei den zukünftigen Planungen zur Ausgestaltung des Sammelsystems berücksichtigen zu können.

Die Telefonbefragung dauert circa sechs Minuten und der OSB bedankt sich bereits jetzt bei den zufällig ausgewählten Haushalten für eine Teilnahme.

Nach Beendigung der Telefonbefragung, wird es ab dem 30. Mai 2016 für die Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger, die nicht bei der Telefonbefragung teilnehmen konnten, noch die Möglichkeit geben, ihre Erfahrungen und Anregungen bei einer zusätzlichen Online-Befragung mitzuteilen.

Die Onlinebefragung wird auf der Homepage der Stadt und auf der Homepage des Osnabrücker Servicebetriebes aufgerufen werden können:

www.osnabrueck.de oder www.osnabrueck.de/osb

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob seit der Umstellung auf den vierwöchentlichen Abholrhythmus und die wärmere Witterung in den letzten Monaten mehr Ungeziefer in den Wertstofftonnen aufgetreten sei. Sie bittet darum, dies zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Derzeit steht die Evaluierung des Pilotprojektes Wertstofftonne an. In dem Zusammenhang wird auch die Frage geklärt, ob es durch die Umstellung auf den vierwöchentlichen Abholrhythmus zu Auffälligkeiten gekommen ist.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Geschwindigkeitsüberschreitungen und Schleichverkehr in der Straße Barenteich

Ein Bürger spricht die Verkehrssituation im Bereich der Straße Barenteich an. Er kritisiert, dass sich die Straße, seitdem diese asphaltiert worden sei, immer mehr zu einer Rennstrecke entwickelt. Auf der Straße würden unter anderem Motorräder und PKW mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten fahren. Durch die Situation würden Fußgänger gefährdet. Außerdem gebe es Lärmbelästigungen. Er berichtet, dass die Straße Barenteich sich zu einem Schleichweg aus Richtung Atter in die Innenstadt entwickelt habe.

Eigentlich sollte die Straße durch Sperrpfosten gesperrt sein. Jedoch seien die Pfosten bereits wiederholt über längere Zeiträume entfernt worden und seien aktuell bereits seit Wochen nicht mehr auffindbar. Er legt dar, dass der Landwirt, der den angrenzenden Acker bewirtschaftete, die Pfosten entferne, aber im Anschluss nicht wieder aufstellen würde.

Er erläutert, dass nach Rückmeldung der Stadtverwaltung eigentlich nachvollzogen werden könne, wo sich die Pfosten befinden. Diese seien jedoch nicht mehr auffindbar. Die Pfosten seien vor einiger Zeit zwischenzeitlich wieder vor Ort gewesen, konnten jedoch nicht mehr abgeschlossen werden.

Er erklärt, dass die Situation nicht mehr tragbar sei und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung eingesetzt werden müssten. Wenn der Einsatz von Sperrpfosten sich nicht bewähre, müssten andere Maßnahmen ergriffen werden wie beispielsweise Berliner Kissen. Er hinterfragt die seinerzeitige Asphaltierung der Straße, die nicht erforderlich gewesen sei.

Herr Panzer erklärt, dass die Hinweise weitergegeben und geprüft würden.

4 b) Geruchsbelästigungen in Eversburg

Eine Bürgerin berichtet von Geruchsbelästigungen im Stadtteil Eversburg in der letzten Zeit. Sie äußert die Vermutung, dass die Geruchsbelästigung von der Grünabfallsammelanlage oder der Mülldeponie am Piesberg ausgegangen sei. Vielleicht sei der Geruch auch durch eine Umschichtung des vorhandenen Materials entstanden. Sie berichtet, dass es sich um einen fauligen Gestank gehandelt habe.

Herr Hannemann erklärt, dass gerade eine Baumaßnahme in dem Bereich durchgeführt werde. Die Einhausung einer Schmutzwasseranlaufstelle werde erneuert. Wenn dies der Grund für die beschriebene Situation sei, dann bitte er um Verständnis. Er weist jedoch darauf hin, dass die Maßnahme bald abgeschlossen sein werde.

4 c) Brand in der Trockenstabilatanlage der Firma Helector (ehemals Herhof)

Ein Bürger berichtet, dass von dem Firmengelände Helector (ehemals Herhof) nach dem Brand immer noch Geruchsbelästigungen ausgehen würden.

Herr Panzer erläutert, dass bis vor einigen Tagen noch Müll auf dem Gelände vorhanden gewesen sei. Dieser sollte aber mittlerweile weggeschafft worden sein. Im Weiteren solle die Anlage wieder neu hergerichtet werden.

Ein Bürger merkt an, dass auch während des laufenden Betriebes immer wieder Geruchsbelästigungen entstanden seien.

Frau Graschtat nimmt Bezug auf den Brand in der Recyclinganlage der Firma Helector (ehemals Herhof), der sich Anfang Mai ereignet hatte. Sie erklärt, dass die Situation beängstigend für die Bürger des Stadtteiles sei. Es stelle sich die Frage, wie der Brandschutz der Anlage geregelt sei. Anscheinend hätten Bürger die Feuerwehr über den Vorfall informieren müssen, da am Wochenende kein Personal zur Aufsicht der Anlage vor Ort gewesen sei. Insbesondere die Anwohner würden sich große Sorgen machen. Sie betont, dass sowohl die Gewerbeaufsichtsbehörde als auch die Stadt den Brandschutz für die Anlage überprüfen und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften kontrollieren sollten. Sie weist darauf hin, dass in der Anlage große Mengen leicht entzündliches Material verarbeitet werden.

Herr Panzer erklärt, dass in der Anlage ein Videoüberwachungssystem eingesetzt werde, welches von Mitarbeitern der Firma kontrolliert werde. Anscheinend sei der Brand durch ein Zusammenspiel von Umständen entstanden, die bislang noch nicht vollständig aufgeklärt seien. Es seien zum Zeitpunkt des Brandausbruches Überkapazitäten in der Anlage vorhanden gewesen. Außerdem sei die Überwachung durch Mitarbeiter der Firma zum Zeitpunkt des Brandausbruches scheinbar nicht gewährleistet gewesen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung in den Medien. Er bestätigt, dass der Brandschutz vor einer Wiederinbetriebnahme durch die Gewerbeaufsicht geprüft werden müsse. Außerdem werde das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Osnabrück behandelt.

4 d) Leitungserneuerungsarbeiten in der Wersener Straße

Ein Bürger berichtet, dass in der Wersener Straße innerhalb kurzer Zeit zum dritten Mal Leitungsarbeiten seitens der Stadtwerke Osnabrück AG durchgeführt werden.

Ein Bürger legt dar, dass es seiner Kenntnis nach die Gasleitungen in dem Bereich erneuert würden.

Herr Hannemann erklärt, dass in der Wersener Straße im Bereich von Am Tannenhof bis zum Kirchweg die Gas-, Wasser- und Stromleitungen erneuert würden. Er erläutert, dass es für die Instandhaltung der Leitungen seitens der Stadtwerke Osnabrück AG ein Erneuerungskonzept gebe, durch welches sowohl zustands- als auch altersabhängig die Notwendigkeit zur Erneuerung von Leitungen festgelegt werde. Er legt dar, dass im Fall von zwischenzeitlichen Störungen auch Arbeiten an einzelnen Leitungsarten erfolgen würden. Dies sei jedoch eher der Ausnahmefall. Er berichtet, dass die Tiefbauarbeiten in der Wersener Straße seit dem 29.02.2016 im Gange seien und je nach Witterung bis Jahresende oder Anfang nächsten Jahres abgeschlossen werden sollen.

Herr Panzer dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 07. Dezember 2016 in der Integrierten Gesamtschule Osnabrück, Grüner Weg 15.

gez.
Gödecke
Protokollführer

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	Dienstag, 24. Mai 2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen fand statt am 9. Dezember 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Fuß- und Radweg zwischen Liebfrauenkirche und Grundschule (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

Eine Bürgerin hat in der Sitzung den Weg parallel zur bzw. oberhalb der Bahnstrecke angesprochen. Schon oft habe dieser Weg unter Wasser gestanden. Offenbar gehöre ein Teil der Bahn AG und ein Teil der Stadt Osnabrück. Sie bittet darum, diese Situation zu klären und den Zustand des Weges zu verbessern. Evtl. könnte der Weg ein wenig verlegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Weg befindet sich in größten Teilen auf Gelände der Deutschen Bahn: Er wurde aber aktuell durch die Stadt überarbeitet, damit er weiter genutzt werden kann.